

ADAC

Sportschiffahrt Info für Wassersportler



Spanien

Allgemeiner Deutscher Automobilclub e.V.
Wassertouristik und Sportschiffahrt
Hansastraße 19, 80686 München

Internet: www.adac.de/sportschiffahrt
E-Mail: sportschiffahrt@adac.de



ADAC



Inhalt	Seite
1. Allgemeines	1
2. Einreisebestimmungen	1
3. Verkehrsvorschriften für Sportboote	3
4. Führerscheinvorschriften und Funkzeugnisse	3
5. Sicherheitsausrüstung an Bord	4
6. EU-Richtlinie für Bootsmotoren	4
7. Versicherungspflicht für Sportboote	5
8. Benutzung von Funkgeräten	5
9. Notruf für den See- und Binnenbereich	5
10. Wetterberichte	6
11. Ausübung weiterer Wassersportarten	6
12. Infos zum Chartern	6
13. Wichtige Anschriften	7
14. Seekarten und nautische Literatur	8
15. ADAC-Stützpunkte	8

Impressum

Herausgeber:

Allgemeiner Deutscher Automobil-Club e.V. (ADAC)

Fachbereich:

ADAC Wassertouristik & Sportschifffahrt

Leitung Sportschifffahrt-Redaktion:

Dr. Steffen Häbich

Redaktion:

Angelika Kahlert

Diese Informationen wurden vom ADAC mit viel Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für Vollständigkeit und Richtigkeit können wir nicht übernehmen.

Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung von ADAC Wassertouristik & Sportschifffahrt gestattet.

Redaktionsschluss: Oktober 2012

1. Allgemeines

Die spanische Mittelmeer- wie die Atlantikküste und die Balearen bieten für Wassersportfreunde eine Fülle von Möglichkeiten. In den letzten Jahren wurden viele Yachthäfen neu errichtet. Es gibt moderne Wassersportzentren und Tauchschulen.

2. Einreisebestimmungen

Personen

Für einen Aufenthalt bis zu 3 Monaten genügt der gültige oder seit maximal einem Jahr abgelaufene Reisepass oder der gültige Personalausweis. Kinder benötigen ein eigenes Reisedokument.

Bootspapiere

In Spanien sind Kleinfahrzeuge – auch Jetskis – registrier- und kennzeichnungspflichtig. **Der Internationale Bootsschein (IBS) vom ADAC** wird von den spanischen Behörden als Ausweis über ein zugeeiltes, amtlich anerkanntes Kennzeichen anerkannt.



Einklarieren

Einreise – Küste: Boote, die über See die spanische Küste anlaufen, müssen in einem spanischen Zollhafen (Port of Entry) ordnungsgemäß einklarieren. Dies gilt auch für EU-Bürger.

Einreise – Land: An den Grenzen zwischen den Ländern der EU finden keine Zoll- oder Grenzkontrollen mehr statt, die die Einfuhr bestimmter Gegenstände betreffen. Über Land eingeführte Boote, sind jedoch bei der nächsten Hafenbehörde (Comandancia de Marina) anzumelden.

Anmeldung beim Hafnamt

- Deutsche Touristen mit einem Jahresliegeplatz in Spanien, müssen ihr Boot bei den spanischen Hafenbehörden anmelden. Die deutsche Registrierung des Bootes wird bei der Anmeldung verlangt.
- Touristen, die sich mit ihrem Boot ohne Unterbrechung länger als drei Monate in Spanien aufhalten sind verpflichtet, sich bei der Ausländerbehörde anzumelden.
- Deutsche, die in Spanien resident sind müssen das Boot bei den spanischen Hafenbehörden anmelden und das Boot unter spanischer Flagge führen.

Leuchtturm/Seezeichen-Steuer ("Tasa por Servicio Señalización Marítima")

Die "Tasa por Servicio Señalización Marítima" müssen von Bootseignern mit einem Jahresliegeplatz und von Transitgästen bezahlt werden. Die Gebühr gilt für Gesamtspanien und ist in folgender Form zu entrichten:

- Die Gebühr beträgt bei Booten mit einer Länge ab 7 m 4 Euro pro Quadratmeter (Länge x Breite).
- Bei Booten unter 7 m Länge 10 Euro pro Quadratmeter.
- Die "Tasa por Servicio Señalización Marítima" kann von der Hafenbehörde oder dem jeweiligen Hafenkonzessionär gegen Ausstellung einer Quittung erhoben werden.
- Bootseigner, die einen Jahresliegeplatz in Spanien haben, müssen die Gebühr bei den Hafenbehörden einmal pro Jahr entrichten.
- Transitboote müssen im ersten Hafen, in dem sie anlegen, für eine Gültigkeitsdauer von 10 Tagen 20% der Gesamtgebühr entrichten. Für jeden weiteren Zeitraum von 10 Tagen an demselben oder an einem anderen spanischen Hafen werden weitere 20% fällig bis maximal 100% erreicht sind.



Für **Residenten** entsteht die Verpflichtung, das Boot in Spanien bei den Hafenbehörden anzumelden. Die Unterlassung kann als Steuervergehen bestraft werden. Als Residente, bzw. Steuerinländer gelten alle Personen, die im Ausländerregister (Registro de Extranjeros) eingetragen sind.

- Residenten müssen den spanischen Hafenbehörden eine Steuer bezahlen, wenn das Boot eine Länge über 8 m hat. Touristen mit einem Boot über 8 m Länge, das von Nicht-Residenten benutzt wird, müssen keine Steuer bezahlen.
- Das Führen der spanischen Flagge kann darüber hinaus von den Hafenbehörden verlangt werden.
- Auch Nicht-Residenten, die einer gewerblichen Tätigkeit in Spanien nachgehen, müssen ihr Boot verpflichtend bei den spanischen Hafenbehörden anmelden.

Für **Nicht-Residenten oder Bootsbesitzer mit einem Zweitwohnsitz** in Spanien, die sich nicht länger als **insgesamt sechs Monate** im Land aufhalten fällt keine Steuer an.

Der Nachweis, dass man nicht Resident ist, kann schwierig sein; erfahrungsgemäß reicht aber ein Nachweis über die Steuerpflicht in Deutschland aus (**Gesetzliche Grundlage: Zollgesetz 38/1992 in der jeweils aktuellen Fassung**).

Signalpistolen

Um Signalpistolen in das europäische Ausland einzuführen, benötigt man einen „Europäischen Feuerwaffenpass“. Beim Transport ist die Munition getrennt von der Waffe aufzubewahren.

EU-Konformitätserklärung (CE-Zeichen)

Sportfahrzeuge, die nach dem 15. Juni 1998 erstmals in der EU oder über einen Vertragsstaat des Europäischen Wirtschaftsraumes (Norwegen, Island, Liechtenstein und Schweiz) in Betrieb genommen werden, müssen den EU-weit harmonisierten Bau- und Ausrüstungsvorschriften genügen. Dokumentiert wird dies durch die vom Hersteller oder Importeur unterzeichnete Konformitätserklärung. Diese Regelung gilt für Neu- und Gebrauchtboote.

Setzen der Gastlandflagge

Bei Auslandstörns gehört es zum guten Ton, die Gastlandflagge zusätzlich zur Nationalflagge zu führen. Sie wird vor der Einfahrt in den Hafen eines Gastlandes oder beim Grenzübertritt unter der Steuerbordsaling gesetzt.

EU-Mehrwertsteuernachweis

Ein Nachweis über die entrichtete Mehrwertsteuer wird von Bootsbesitzern innerhalb der Europäischen Union für alle Boote verlangt, die nach dem 1. Januar 1985 in Betrieb genommen wurden - Brüssler Richtlinie 92/111/EWG vom 14. Dezember 1992. Ohne diesen Nachweis ist z. B. beim Einklarieren in einem Hafenamt der EU oder innerhalb der Hoheitsgewässer die Nachversteuerung vor Ort fällig. Berechnet wird die Mehrwertsteuer dann nach dem Zeitwert des Bootes. Für Wasserfahrzeuge, die vor dem 01.01.1985 (in Schweden, Finnland und Österreich: vor dem 01.01.1987; in Polen, Ungarn, Tschechien, Slowakei, Slowenien, Malta, Zypern, Lettland, Litauen und Estland: vor dem 01.01.1996) innerhalb der EU in Betrieb genommen wurden, wird auf die Nachversteuerung verzichtet.

EU-Mehrwertsteuer und Gebrauchtbootkauf: Eine im Kaufvertrag enthaltene Erklärung des Verkäufers, dass er die Mehrwertsteuer bezahlt hat, ist steuerrechtlich wertlos. Der Verkäufer muss dem Käufer einen Originalkaufvertrag des Erstbesitzers mit ausgewiesener Mehrwertsteuer vorlegen. Nur dies befreit den neuen Besitzer von der Steuerschuld. Auf einer Rechnung muss generell der gesamte Rechnungsbetrag inklusive der vollständigen Mehrwertsteuer ausgewiesen sein. Nur der aktuelle Bootsbesitzer hat die Nachweispflicht der bezahlten Mehrwertsteuer innerhalb der EU vorzulegen, nicht mehr der Vorbesitzer!

Eine ausführliche Information zur Umsatzsteuer für Bootsbesitzer innerhalb der EU erhalten Sie auch unter www.adac.de/sportschiffahrt Ratgeber Wassersport, FAQ.

Boot als Rückware in die EU: Wenn ein Boot mehr als 3 Jahre lang außerhalb der EU war – z.B. weil es die ganze Zeit in Kroatien lag, gilt es nicht mehr als zoll- und steuerfreie "Rückware". Es können dann bei der Rückkehr in die EU Einfuhrabgaben (berechnet auf den aktuellen Zeitwert)



verlangt werden. Dies trifft auch auf Eigner zu, die bereits die EU-Mehrwertsteuer für das Boot bezahlt haben. Es empfiehlt sich daher, innerhalb von drei Jahren in die EU einzureisen und sich dies bei einem Hafenamtsamt quittieren zu lassen.

Transport mit Übermaßen

Gespanne dürfen in Spanien folgende Maße haben: 2,55 m Breite, Anhänger (einschl. Deichsel) 12 m Länge, Gespanne 18,75 m Länge. Wird eines dieser Maße überschritten, ist eine Sonderfahrerlaubnis notwendig. Die Sondergenehmigungen für den Transport bei Überbreite von Anhängern mit Booten in Spanien erteilt:

Dirección General de Transportes por Carretera
Ministerio de Fomento
Paseo de Castellana, 67
E-28071 Madrid
www.fomento.es

Bei Gespannen über 12 m Länge müssen am Heck des Anhängers, entweder ein großes Schild (1,30 m x 25 cm) oder zwei kleine Schilder (je 50 x 25 cm), jeweils gelb mit rotem Rand, symmetrisch zur Fahrzeugachse angebracht sein. Die Schilder sind im Kfz-Zubehör-Handel erhältlich.

3. Verkehrsvorschriften für Sportboote

In den Häfen und innerhalb der Uferzone (250 m) beträgt die Höchstgeschwindigkeit 5 Knoten. Badezonen sind grundsätzlich zu meiden!

4. Führerscheinvorschriften und Funkzeugnisse

Führerscheine

Für das Befahren der spanischen Binnen- und Küstengewässer mit motorisierten Wassersportfahrzeugen besteht Führerscheinplicht.

Ausländische Bootsfahrer müssen den Bootsführerschein besitzen, der im Heimatland zum Befahren vergleichbarer Gewässer vorgeschrieben ist.

Funkzeugnisse

Abhängig vom jeweiligen Fahrtgebiet benötigen deutsche Skipper ein entsprechendes Funkzeugnis.

Seefunk:

- **SRC** (Short Range Certificate) „Beschränkt gültiges Funkbetriebszeugnis“. Gültig für UKW und GMDSS.
- **LRC** (Long Range Certificate) „Allgemeines Funkbetriebszeugnis“. Gültig für GW, KW, UKW, Inmarsat und GMDSS.

Funkzeugnisse, die bis zum 31.12.2002 ausgestellt wurden, behalten unbefristet ihre Gültigkeit, sind aber nur teilweise auf GMDSS ausgelegt. Weitere Informationen im Merkblatt der ADAC-Sportschiffahrt „[Sportbootführerscheine und Funkzeugnisse](#)“.



5. Sicherheitsausrüstung an Bord

In Spanien findet der Internationale Schiffssicherheitsvertrag (ISSV) Anwendung auf Rettungsmittel und Sicherheitsvorschriften bei seegängigen Yachten. Jeder Skipper ist im Rahmen seiner Sorgfaltspflicht verpflichtet, entsprechend der Bootsgröße ausreichend Rettungsmittel an Bord mitzuführen.

Empfohlene Mindestausrüstung für Sportfahrzeuge:

- Ohnmachtsichere Rettungsweste für jede Person an Bord
- Feuerlöscher der Brandklasse ABC je nach Bootsgröße
- Pyrotechnische Signalmittel
- Lenzpumpe, Ösfaß und Eimer
- Erste-Hilfe-Ausrüstung
- Taschenlampe
- Rettungsinsel je nach Bootsgröße
- Gewässerkarten
- Sicherheitsgurte mit Karabinerhaken in ausreichender Anzahl
- Nebelhorn
- Rettungsring
- Anker mit ausreichend langer Leine oder ausreichend langer Kette
- Radar-Reflektor
- Zwei Paddel oder Riemen, Bootshaken
- Schleppleine
- Treibanker
- UKW-Sprechfunkanlage
- Eine rote Flagge, Mindestmaß 60x60 cm, zur Kennzeichnung bei Manövrierunfähigkeit
- Seekarten für die Sportschiffahrt, Leuchtfeuerverzeichnis, Gezeitentafeln, Zirkel und Kursdreiecke, Seehandbücher, Fernglas, Log, Echolot oder Handlot, Kompass, Peileinrichtung.

Für Wassersportfahrzeuge auf der Hohen See, wird eine zusätzliche Mindestausrüstung für die Navigation empfohlen.

6. EU-Richtlinie für Bootsmotoren

Abgas- und Geräuschgrenzwerte für Sportboote / Wassermotorräder

Die EU-Richtlinie 2003/44/EG schreibt für alle Mitgliedsstaaten strengere Abgas- und Geräuschgrenzwerte für Sportboote und Wassermotorräder vor. Dies betrifft das Inverkehrbringen bzw. die Inbetriebnahme von allen **neu gekauften Fahrzeugen** mit:

- Selbstzündungs- und Viertakt-Fremdzündungsmotoren seit dem 01.01.2006,
- Motoren mit Zweitakt-Fremdzündungsmotoren seit dem 01.01.2007.

Insgesamt sind alle Motoren – sei es Zweitakt oder Viertakt – **für Sportboote** zugelassen sobald sie mit einem CE Zeichen ausgestattet sind. Die CE-Kennzeichnung weist für alle Motortypen die Einhaltung der Abgas- und Geräuschemissionen nach. Dies wird schriftlich durch die Konformitätserklärungen der Hersteller bestätigt.

Bestandsschutz haben ältere Motoren. Mit folgenden Sportbootmotoren darf weiterhin gefahren werden:

- Selbstzündungs- und Viertakt-Fremdzündungsmotoren deren Inbetriebnahme vor dem 01.01.2006 war
- Motoren mit Zweitakt-Fremdzündungsmotoren deren Inbetriebnahme vor dem 01.01.2007 war.



7. Versicherungspflicht für Sportboote

Bei Befahren der spanischen Binnen- und Küstengewässer sind Motorboote und Segelboote mit einer Länge über 6 m sowie Wasserscooter haftpflichtversicherungspflichtig.

Die Mindestdeckungssummen der Wassersport-Haftpflichtversicherungen in Spanien sind:
Für Personenschäden zwischen 120.202,42 Euro und 240.404,84 Euro und für Sachschäden 96.161,94 Euro.

Die **ADAC-Wassersportversicherung** bietet Bootseignern und Skippern einen umfassenden und preiswerten Schutz an:

ADAC-WassersportHaftpflicht. Eine ADAC-WassersportHaftpflicht schützt Sie weltweit. ADAC-Mitglieder erhalten bei Abschluss einen Rabatt von 10%.

ADAC-WassersportKasko. Beim Abschluss der ADAC-WassersportKasko erhalten Inhaber des Internationalen Bootsscheins/IBS vom ADAC 10% und ADAC-Mitglieder weitere 10% Rabatt.

ADAC-Skipperhaftpflicht. Skipper, Crewmitglieder und jede Person, die sich mit Zustimmung des Skippers als Gast an Bord eines Wassersportfahrzeuges aufhält, kann sich durch die ADAC-Skipperhaftpflicht absichern.

Informationen zur ADAC-Wassersportversicherung unter:

www.adac.de/versicherung

per Telefon: 0 180 5 10 11 12 (14 Cent/Min. aus dem Festnetz der dt. Telekom; ggf. abweichende Preise aus Mobilfunknetzen) oder bei jeder ADAC-Geschäftsstelle.

8. Benutzung von Funkgeräten

Seefunkstellen, für die von der "Bundesnetzagentur" in Hamburg eine Genehmigungsurkunde ausgestellt wurde, können am öffentlichen Funkverkehr, UKW oder Grenzwellen teilnehmen. Voraussetzung dafür ist, dass der Betreiber ein "UKW-Sprechfunkzeugnis" oder ein "Allgemeines Sprechfunkzeugnis" besitzt.

Im Boot fest eingebaute nautische Funkgeräte, die der Navigation, der Sicherheit und der Verbindung zwischen Schiff-Land und Schiff-Schiff dienen, unterliegen bei der Einfuhr über See und Land keinen Beschränkungen, wenn die Geräte in den Schiffspapieren eingetragen sind.

9. Notruf für den See- und Binnenbereich

Für SAR-Einsätze sowie Notfälle, Such- und Rettungseinsätze in spanischen Gewässern ist Madrid MRCC zuständig. Alle MRCC/MRSC-Stationen gewährleisten eine ununterbrochene Hörbereitschaft auf Kanal 16.

Aus Sicherheitsgründen möchten wir darauf hinweisen, dass ein Mobiltelefon an Bord kein Ersatz für ein UKW-Seefunkgerät sein kann, da Küstenfunkstellen nur auf den internationalen Seefunkfrequenzen hörbereit sind.



10. Wetterberichte

Wetterberichte

Folgende Küstenfunkstellen senden Wetterberichte in spanischer und englischer Sprache:

Sender	Frequenz	Sendezeit
Almeria	UKW-Kanal 74	jede ungerade Stunde um h+15
Barcelona	UKW-Kanal 10	0700, 1100, 1600, 2100
Cartagena	UKW-Kanal 10	3.15, 7.15, 11.15, 15.15, 19.15, 23.15
Castellón	UKW-Kanal 74	9.30, 12.30, 18.30, 23.30
Palamós	UKW-Kanal 74	0830, 1030, 1530, 2030
Palma	UKW-Kanal 10	9.35, 12.35, 17.35, 22.35
Tarragona	UKW-Kanal 74	6.33, 10.33, 16.33, 21.33
Valencia	UKW-Kanal 10, 11	Jede gerade Stunde um h+15

Der Rundfunksender Radio Mallorca Das Inselradio, sendet den Seewetterbericht für die Sportschiffahrt in deutscher Sprache auf der Frequenz 95,8 MHz, Sendezeit: 0703, 1803, 1833 Uhr.

11. Ausübung weiterer Wassersportarten

Wassermotorräder

Wassermotorräder müssen einen Abstand von 50 m zum Ufer einhalten – bei Badegebieten beträgt der Abstand zum Ufer 200 m. Die Höchstgeschwindigkeit von 3 Knoten darf in diesen Zonen nicht überschritten werden. Jeder in Zusammenhang mit einer Havarie oder einem Unfall stehende Vorfall muss der nächsten Hafenbehörde gemeldet werden.

Tauchen

Spanien und insbesondere die spanische Mittelmeerküste sind für den Tauchsport geradezu ideal, da das Wasser, besonders im Norden, sehr klar ist. Hierzu bietet die zerklüftete Küste mit ihren vielen Buchten und Höhlen ausreichend Möglichkeiten. Das Tauchen ist in Spanien genehmigungspflichtig. Die Tauchlizenz wird von der Federacion Espanola de Actividades Subaquaticas (FEDAS) erteilt. Hierfür ist ein Gesundheitszeugnis (in Deutschland erteilte Zeugnisse werden anerkannt) mit einem Nachweis über Taucherausbildung vorzulegen. Zusätzlich braucht man eine Marinegenehmigung der Comandancia de Marina.

Tauchen vom eigenen Boot aus ist nur gestattet, wenn eine für Spanien gültige Navigationsgenehmigung der Comandancia de Marina vorliegt.

Die Unterwasserjagd unterliegt den gleichen Bedingungen und ist mit Hilfe von Atemgeräten (Sauerstoffflaschen) und ähnlichen Hilfsmitteln ausdrücklich verboten. Auch die Verwendung von Harpunen, die mit Kohlensäure abgeschossen werden, ist untersagt.

Beide Lizenzen sind bei jedem spanischen Tauchclub an der Küste zu bekommen. Mit zu bringen sind: 2 Passbilder sowie eine Fotokopie von Personalausweis oder Pass.

Informationen zum Tauchen erteilt der **Verband Deutscher Sporttaucher e. V. (VDST)**. Der VDST betreut 125 Tauchschulen und 950 Vereine in Deutschland. Darüber hinaus bietet er seinen Mitgliedern umfangreiche Versicherungsleistungen und eine 24-Stunden Taucherhotline für Tauchunfälle im In- und Ausland. **Taucherhotline: 0049-180-5660560**

12. Infos zum Chartern

Verzeichnis von Charterfirmen

Die ADAC-Sportschiffahrt hat Anschriften und Angebote von Charterfirmen in Europa und Übersee nach Ländern zusammengestellt und gibt sie als Merkblätter **ohne Werturteil** heraus. Angegeben sind die Anschrift, Reviere, Bootsklasse und Preise mit Hinweis auf günstige Konditionen für ADAC-Mitglieder. Allgemeine Tipps zum Chartern ergänzen den Service für Charterkunden.



13. Wichtige Anschriften

- **Aktuelle Länderinformationen erhalten Sie unter:**

www.adac.de/sportschiffahrt

- **ADAC-Newsletter – Service für ADAC-Mitglieder und Skipper**

Auf Wunsch bekommen Clubmitglieder vierzehntägig den ADAC-ReiseService-Newsletter mit aktuellen Informationen aus dem Wassersport. Anmeldung unter www.adac.de/sportschiffahrt

- **Reiseinformationen unter:**

www.adac.de/ReiseService

- **Botschaft der Bundesrepublik Deutschland**

Embajada de la República Federal de Alemania
Calle de Fortuny 8
28010 Madrid
Tel.: 9 15 57 90 00
Fax: 9 13 10 21 04
zreg@madri.diplo.de
<http://www.madrid.diplo.de/Vertretung/madrid/de/Startseite.html>

Spanische Fremdenverkehrsämter

Grafenberger Allee 100
40237 Düsseldorf
Tel.: (0211) 6 80 39 80
Fax: (0211) 6 80 39 85
dusseldorf@tourspain.es

Myliusstr.14
60079 Frankfurt/M.
Tel.: (069) 72 50 33, 72 50 38
Fax: (069) 72 53 13
frankfurt@tourspain.es

Postfach 151940
80051 München
Tel.: (089) 53 07 46 11
Fax: (089) 53 07 46 20
munich@tourspain.es

Kurfürstendamm 63
10707 Berlin
Tel.: (030) 8 82 65 43
Fax: (030) 8 82 66 61
berlin@tourspain.es

Nur Prospektbestellung: Tel.:(06123) 9 91 34
Fax (06123) 9 91 51 34

- **Bundesnetzagentur**

Außenstelle Hamburg
Sachsenstr. 12 und 14
20097 Hamburg
Tel.: (040) 23 65 50
Fax: (040) 23 65 51 82



14. Seekarten und nautische Literatur

Im Fachbuchhandel ist nautische Literatur von verschiedenen Verlagen (z. B. Edition Maritim oder Delius Klasing) zu Wassersportrevieren im In- und Ausland erhältlich.

Das **Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie** (BSH) in Hamburg ist Herausgeber von amtlichen Seekarten und Sportschifffahrtskarten.

Unter www.adac.de/sportschifffahrt erhalten Sie den **ADAC Marinaführer online**

Über 1600 Marinas in den attraktivsten See- und Binnenrevieren in 20 europäischen Ländern sind über ADAC maps via iPhone, iPad und Internet digital abrufbar. Auch eine Androidversion ist verfügbar. So werden die Törn-Planung zum Kinderspiel und Handbücher oftmals überflüssig.

Die Basiseinträge geben alle relevanten nautischen Informationen. GPS-Koordinaten, Strömungen sowie die Kontaktdaten des Hafenmeisters helfen bei der Ansteuerung der Marina. Zudem erhält man Hinweise zur Betonung und Befeuern sowie über nautische Besonderheiten. Die Kernleistungsbereiche einer Marina werden europaweit einheitlich klassifiziert, über 1000 Marinas wurden durch ADAC-Inspektoren überprüft. Versorgungseinrichtungen werden in einem übersichtlichen Piktogrammblock dargestellt. Die stetig erweiterten Premiueinträge verfügen zudem über Multimediaelemente.

Der digitale Marinaführer in ADAC maps verbindet erstmals nautische mit landgebundenen Informationen in über 40 Kategorien. So erfahren Skipper aus einer Hand alles über die angesteuerte Marina und deren Umgebung.

■ Revierreportage Balearen

Mit den Inseln Mallorca, Menorca und Ibiza ist dieses Revier bei Seglern seit vielen Jahren überaus beliebt. Dennoch finden sich immer wieder neue Facetten. Wissenswerte Tipps und Infos für Segler unter www.segel-filme.de „Revierreportage Balearen“.



15. ADAC-Stützpunkte

Profitieren Sie von den Vorteilen der ADAC-Stützpunkte!

Für Skipper hat die ADAC-Sportschifffahrt ein Stützpunktnetz aufgebaut. Mit Marinas in Frankreich, Griechenland, Italien, Kroatien, Slowenien, Spanien, den Niederlanden und Deutschland wurden Kooperationsvereinbarungen getroffen. Die Stützpunkte stehen allen ADAC-Skippem mit Rat und Tat zur Verfügung. Zu den weiteren Vorteilen in den ADAC-Stützpunkten zählen: Unterschiedliche Sonderkonditionen (Rabatte) bei der Anmietung von Liegeplätzen, beim Winterlager und bei der Inanspruchnahme von technischen Einrichtungen. Eine genaue Aufstellung mit den Adressen ist im Internet abzurufen unter www.adac.de/sportschifffahrt oder kann auch bei der ADAC-Sportschifffahrt angefordert werden.

Voraussetzung für diese Leistungen ist die Vorlage der gültigen ADAC-Clubkarte und der gültige Internationale Bootsschein des ADAC.

Einen ADAC-Stützpunkt in Spanien erkennen Sie am Stützpunkteschild und Flagge der ADAC-Sportschifffahrt.



An der 580 km langen katalanischen Mittelmeerküste, die von der französischen Grenze bis zur Grenze der Provinz Valencia reicht, befinden sich 18 ADAC-Stützpunkte für die Sportschifffahrt. Diese Stützpunkte gewähren allen **ADAC-Skippem 5 % Rabatt auf Tagesliegeplätze** (Ausnahme Estartit und Palma de Mallorca). Darüber hinaus stehen qualifizierte Fachleute bei der Inanspruchnahme von technischen Einrichtungen zur Verfügung.



Barcelona, Verwaltung:

Associacio Catalana de Ports
Esportius i Turistics
Balmes, 156 Entlo.2
E-08008 Barcelona
Tel.: 0034-93-415 33 01
Fax: 0034-93-415 44 26
E-Mail: acpet@retemail.es oder acpet@euromarina.org
www.acpet.es
www.euromarina.org/acpet

**Port Olimpic**

Port Olimpic de Barcelona, S.A.
Edf. Capitania
E-08005 Barcelona
Tel.: 0034-93-225 92 20
Fax: 0034-93-225 92 21
E-Mail: portolimpic@pobasa.es
UKW 9

**El Masnou**

Port Esportiu El Masnou
Aptdo. 95
E-08320 El Masnou
Tel.: 034-93-540 30 00
Fax: 0034-93-540 30 04
E-Mail: portmasnou@chi.es
UKW 9

**L'Escala**

Club Nautic L'Escala
Port la Clota
E-17130 L'Escala
Fax 0034-972-77 01 58
E-Mail: nauticport@gm.es
UKW 9 und 16

**Marina Palamós**

Nautic Palamós, S.A.
Salvador Albert Pey, s/n.
E-17230 Palamós
Tel.: 0034-972-60 10 00
Fax: 0034-972-60 22 66
E-mail: nauticpa@intercom.es
UKW 9

**Port d'Aro**

Club Nautic Port d'Aro
Av. Verona i Terol s/n.
Aptdo. 219
E-17250 Platja d'Aro
Tel.: 0034-972-81 89 29



Fax: 0034-972-82 59 09
E-Mail: portdearo@retemail.es
UKW 9

Arenys Mar

Club Nautic d'Arenys de Mar
Zona Portuaria s/n
Apartado de correos n° 44
E-08350 Arenys de Mar
Tel.: 0034-93-792 16 00
Fax: 0034-93-792 07 44
E-Mail: clubnam@seric.es
www.cnarenys.com
UKW 9



Cambrils

Club Nautic de Cambrils
Paseo Miramar, n° 5
Apto. de Correos, 34
E-43850 Cambrils
Tel.: 0034-977-36 05 31
Fax: 0034-977-36 26 54
E-Mail: cndc@infonegocio.com



Port Vell

Marina Port Vell
Torre de Control.
Moll del Relotge.
Escar no 26
E-08039 Barcelona
Tel.: 0034-93-484 23 00 / 03
Fax: 0034-93-484 23 33 / 04
E-Mail: info@marinaportvell.com
www.marinaportvell.com



L'Estartit

Club Nautic Estartit
Passeig Maritim
E-17258 L'Estartit
Tel.: 0034-972-75 14 02
Fax: 0034-972-75 17 17
E-Mail: club.n.estartit@cambrescat.es
UKW 9 und 16



Port Ginesta

Port Ginesta, S.A. Final Paseo
Maritimo de Castelldefels
Apartado de correos 229
E-08860 Castelldefels
Tel.: 0034-93-664 36 61
Fax: 0034-93-665 01 66
E-Mail: ginesta@chi.es
UKW 9



Aiguadolç

Port d'Aiguadolç-Sitges
Av. del Port, s/n
E-08870 Sitges
Tel.: 0034-93-894 26 00
Fax: 0034-93-894 27 50
E-Mail: port-de-sitges@bcn.servicom.es
UKW 9



Torredembarra

Port Torredembarra, S.A.
Edificio Capitania, s/n
E-43830 Torredembarra
Tel.: 0034-977-64 32 34
Fax: 0034-977-64 32 36
E-Mail: Portorre@arrakis.es
UKW 9



Tarragona

Nautic Tarragona, S.A.
Port Esportiu, Local LD-8
E-43004 Tarragona
Tel.: 0034-977-21 31 00
Fax: 0034-977-21 27 02
E-Mail: nautictg@tinet.fut.es
UKW 9



Calafat

Port Calafat
Administracion: Provenca, 385
E-08025 Barcelona
Tel.: 0034-93-208 10 40
Fax: 0034-93-458 41 02
Port: Urbanització Calafat
E-43860 L'Ametlla de Mar
Tel.: 0034-977-48 60 23
Fax: 0034-977-48 60 96
UKW 9



Roses

Port Roses
C/Pescadors, 21 1er 1a
E-17480 Roses (Girona)
Tel.: 0034-972-154 412
Fax: 0034-972-153 768
E-Mail: info@portroses.com
www.portroses.com
UKW 9



Barcelona

Reial Club Marítim de Barcelona
Muelle de Espana. s/n
E-08039 Barcelona
Tel.: 0034-93-221 48 59
Fax: 0034-93-221 55 66
recmb@arrakis.es
www.maritimbarcelona.org
UKW 9



Palma de Mallorca

Motonautica Vert S.A.
Club de Mar
E-07011 Palma de Mallorca
Tel.: 0034-971-40 46 04
Fax: 0034-971-40 02 26
UKW 9
E-Mail: motovert@VERT.e.telefonica.net

Motonáutica
VERT & VERT, S.A.





Der ADAC – ein starker Club für Wassersportler

Überlassen Sie Ihren nächsten Törn nicht dem Zufall. Mit den exklusiven Leistungen für ADAC-Skipper unterstützen wir Sie nicht nur vor Törnbeginn mit Rat und Tat .

■ Neu: ADAC Boot-Check

Transparenz im Gebrauchtbootmarkt durch die unabhängige Feststellung von Zustand und Funktion gebrauchter Yachten an über 100 ADAC-Prüfstationen in Europa. Für Verkäufer und Käufer.



■ Neu: ADAC Yachtcharter-Suche

Transparente und benutzerfreundliche Online-Plattform, die weltweit mehr als 5.000 Segel- und Motorboote an 400 Standorten umfasst. Dank der Echtzeit-Schnittstellen zu unterschiedlichen Buchungssystemen werden nur tatsächlich verfügbare Yachten angeboten. Bei der Buchung über die ADAC Yachtcharter-Suche erhalten Mitglieder Sonderkonditionen auf den Listenpreis..

■ Internationaler Bootsschein (IBS)

Mit dem IBS vom ADAC erwerben Sie eine weltweit gültige Bootsregistrierung. Beim Befahren deutscher Binnengewässern gilt er als Ausweis über ein amtlich anerkanntes Kennzeichen.



Neuer Service seit 2012: Die automatische Verlängerungsoption des im Ausland zwei Jahre gültigen IBS.

■ Neu: ADAC Revierlotse sowie detaillierte Länder- und Revierinformationen

Nutzen Sie den neuen ADAC Revierlotsen und erfahren Sie online kurz und prägnant alles, was zur Planung eines sicheren Törns wissenswert ist. Nautische Besonderheiten, Einreise-, Sicherheits- und Zulassungsregelungen, Informationen zum Trailern und Wissenswertes zu den attraktivsten See- und Binnenrevieren in 20 europäischen Ländern. Vertiefende Informationen zu Sportbootführerscheinen, Bootskauf (Musterkaufvertrag) Flaggenführung, Sicherheitsausrüstung, Bootscharter und vielem mehr gibt es online in den detaillierten ADAC Länder- und Revierinformationen.



■ ADAC Marinaführer digital

Der in ADAC Maps integrierte kostenlose elektronische Hafenslotse bietet umfassende Informationen zum Ansteuern, Anlegen und für den Landgang in über 1600 Marinas in 20 Ländern. Über 1000 davon sind vom ADAC mit Steuerrädern klassifiziert.

■ ADAC-Stützpunkte für die Sportschifffahrt im In- und Ausland

Das attraktive Stützpunktnetz umfasst mehr als 60 Standorte in acht europäischen Ländern. ADAC-Mitglieder, die ihr Boot beim Club registriert haben erhalten je nach Marina Ermäßigung auf Liegeplätze, technische Einrichtungen oder sonstige Serviceangebote. Ebenso bekommen ADAC Mitglieder beim Vertragspartner SeaHelp vergünstigte Jahresmitgliedschaften für die Pannenhilfe auf der Adria.



■ ADAC Wassersportversicherung

Mit dem IBS vom ADAC erhalten Sie beim Abschluss einer ADAC-WassersportKasko 10% Ermäßigung. ADAC-Mitglieder bekommen weitere 10% Rabatt bei Abschluss der ADAC-WassersportHaftpflicht sowie ADAC-WassersportKasko.

■ ADAC Newsletter für Skipper

ADAC-Mitglieder erhalten auf Wunsch vierzehntägig Informationen und Neuigkeiten zum Wassersport mit dem kostenlosen ADAC-ReiseService-Newsletter. Anmeldung unter www.adac.de/newsletter – Schwerpunkt Reise

■ Mehr Informationen unter

www.adac.de/sportschifffahrt oder sportschifffahrt@adac.de

ADAC